

Der Mensch an der Grenze
Theologische Überlegungen zu Hirntod und Organtransplantation
Ungekürzte Fassung

0. Methodische Einführung

Theologie kann sich nicht anmaßen, die Entscheidungen, die in Grenzsituationen des Lebens zu fällen sind, sozusagen im vorweggenommenen Eilverfahren als Gesetz des „Du darfst“ oder „Du darfst nicht“ zu lösen. Anders als die Gesetzgebung, etwa das TPG, bietet sie keine gesetzlichen Regelungen. Zwar gibt es unumstößlich in der biblisch bestimmten christlichen und jüdischen Tradition das Tötungsverbot („Du sollst nicht töten“, Ex 20,13; Dtn 5,17), aber dieses Gebot ist kulturübergreifend normativer Eckpunkt eines viel weiteren, nicht nur durch Verbote bestimmten Lebensverständnisses. Um des Lebensverständnisses der biblischen Tradition willen darf von theologischer Seite nicht moralisch mit Gebot und Verbot oder mit Handlungsvorschriften eingesetzt werden. Demgegenüber soll nachfolgend der Versuch gemacht werden, vom christlichen Lebensverständnis aus sowohl Perspektiven zu formulieren, die in das Gespräch derer hineinreichen, die vor schweren Entscheidungen stehen, als auch den Horizont zu skizzieren, innerhalb dessen man sich in Grenzfragen des Lebens orientieren kann. Dabei ist sogleich anzumerken, dass es, wenn man von der biblischen Tradition ausgeht weder *das* Lebensverständnis gibt noch gar *das* Menschenbild. Man wird sagen müssen, dass es eine Geschichte des Lebensverständnisses gibt ebenso wie eine Geschichte des Verständnisses des Menschen innerhalb der biblischen Tradition. Wir müssen fragen, ob wir daraus einen Orientierungshorizont für Fragen heute finden. Mit anderen Worten: Die Fragen und Probleme, die sich angesichts von Organtransplantation und Hirntodbestimmung ergeben müssen in den Horizont der – durchaus geschichtlich zu verstehenden – Geschichte Gottes mit den Menschen eingezeichnet werden.

Brauchen wir eine neue Anthropologie wegen des medizinischen „Fortschritts“? Ich denke, man wird neue Probleme und Fragen immer aufs Neue in den Horizont der biblischen Schriften einzeichnen müssen. Die Schrift und die an sie anknüpfende Tradition müssen genügen, und sie genügen, wenn anders es um die Frage nach dem christlich zu verantwortenden Verständnis des Lebens und des Todes von Menschen geht.

Ich werde im Folgenden zunächst in einem ersten Teil Assoziationen zum Thema Hirntod und Transplantationsmedizin zusammentragen. Das ganze Problemfeld ist ja immer noch in besonderer Weise von Vorurteilen und Ängsten besetzt. In einem zweiten Teil will ich einige Linien des Lebensverständnisses der biblisch-christlichen Tradition darlegen, in das die Fragen nach dem Hirntod und der Transplantation eingezeichnet werden müssen. Den Abschluss sollen kurze Thesen bilden.

I. Der Mensch an der Grenze – Assoziationen

1. Von Staub zu Staub

„Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis du wieder zu Erde werdest, davon du genommen bist. Denn du bist Erde und sollst zu Erde werden“, heißt es im 3. Kapitel der Genesis. Bei Beerdigungen greifen wir in der Regel diese realistische Bestimmung auf: Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub.

Freilich ist die Bestimmung im Buch Genesis nicht als biologische Definition naturhafter Gegebenheiten gemeint, sie beschreibt vielmehr nach der Sündenfallgeschichte die Folge einer fundamentalen Zerstörung menschlicher Lebensverhältnisse und ihrer Gottesbeziehung.

2. Am Ende jeden Körper ausnutzen?

Wenn das so ist mit dem Menschen und seinem Tod, sollte man dann nicht aus dem Ende so viel wie möglich machen und von dem zerfallenden Körper so viel wie möglich verwenden für gute Zwecke? Folgt daraus die unbedingte Forderung nach Organexplantation und die Pflicht zur Organspende so weit und umfassend wie möglich? Gelten hinsichtlich der Unantastbarkeit der Leiblichkeit andere Gesetze nach dem Tode? Aber gerade eine solche Feststellung macht Angst. Es breitet sich das Gefühl von Ohnmacht und Ausgeliefertsein aus, wenn man an Angehörige, um die man trauert, als an Objekte medizinischer Bearbeitung denkt. Und beim Gedanken an uns selbst am Lebensende?

Wenn man die Gefühle und Ängste angesichts von Transplantation nach der Feststellung des Hirntodes nicht ernst nimmt und bearbeitet, wird man die verbreitete Hemmung vor der Transplantationsmedizin nicht abbauen können, und die Feststellung des Hirntodes wird mit irrationalen Vorurteilen behaftet bleiben.

3. Organmangel und Widerspruchsregelung

Der Abbau der Vorurteile ist dringend geboten, angesichts der Not der auf ein Transplantat wartenden Menschen und angesichts des Todes der Menschen, die sterben, weil keine Organspenden zur Verfügung stehen. In Deutschland werden mehr Organe transplantiert als gespendet, das heißt, Kranke in Deutschland leben von der größeren Spendenbereitschaft in anderen europäischen Ländern.

Weil trotz ausländischer Organspenden ein großer Mangel an gespendeten Organen herrscht und deshalb Menschen beim Warten auf Transplantation sterben, hat der Nationale Ethikrat in seiner Stellungnahme vom 24. April 2007 die so genannte Widerspruchsregelung vorgeschlagen: „Der Nationale Ethikrat empfiehlt, ... durch Gesetz ein Stufenmodell einzuführen, das im Hinblick auf die Zulässigkeit der postmortalen Organentnahme eine Erklärungsregelung in folgender Weise mit einer Widerspruchsregelung

verbindet: a) ...Der Staat (wird) verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bürger in einem geregelten Verfahren zu einer persönlichen Erklärung darüber aufgefordert werden, ob sie der Organspende ...zustimmen oder ihr widersprechen, und darüber informiert sind, dass die Organentnahme *bei unterbliebener Erklärung* gesetzlich erlaubt ist, sofern die Angehörigen ihr nicht widersprechen. b) Unter den Prämissen von (a) sollte eine Organentnahme bereits dann zulässig sein, wenn keine Anhaltspunkte für einen Widerspruch vorliegen und auch die Angehörigen des Verstorbenen der Organentnahme nicht widersprechen.“¹

Unterbliebener Widerspruch führt danach zur Legitimation der Explantation. Als Begründung wird dafür die Goldene Regel angegeben: Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch. Die Argumentation des Ethikrates hat die böse Kritik provoziert, die vom Ethikrat vorgeschlagene Regelung reklamiere den Körper der Bürger als gesellschaftliches Eigentum und würdige ihn zum „Ersatzteillager für Organe“ herab. Das ist sicher überzogen und sprachlich unerträglich. Aber der Vorschlag des Ethikrates, der übrigens vom Präsidenten der EKD, Hermann Barth, mitverfasst und mitgetragen wurde, hat, wenn ich recht sehe, entgegen seiner Absicht das Misstrauen gegenüber der Organtransplantation nach Hirntodfeststellung noch einmal gründlich verstärkt. Sind Menschen nach dem Hirntod zum Verbrauch bestimmt?

Auf die ethische Begründung des nationalen Ethikrates mit der Goldenen Regel werde ich später eingehen.

4. Hirntod – ganz tot?

Es drängt sich die Frage auf: Was ist mit der Leib-Seele-Einheit, mit der Ganzheit im Sterbeprozess und dann im Tode? Wie weit gilt sie? Die Gegner der Hirntodthese kritisieren in der Annahme des Hirntodes das Aufleben des alten Dualismus, der schon einmal überwunden gewesen sei. Ein Kritiker, Klaus Peter Jörns² etwa, fragt: „Was ist das für ein Tod, bei dem der Mensch noch lebt?“ Im Blick auf die Phänomenologie lässt sich diese Frage verstehen: Ein beatmeter Körper mit in Gang gehaltener Herz-Kreislauf-Funktion wirkt lebendig. Die Erfahrungen der Pflegerinnen und Pfleger des Körpers, in dem das Erlanger Baby noch lebte, haben das seinerzeit deutlich zum Ausdruck gebracht.

Der Dualismusvorwurf, der seinerzeit schon Ende der 1960er Jahre von Hans Jonas formuliert worden war³, wird von der Berliner Initiative⁴ als

¹ Nationaler Ethikrat: Die Zahl der Organspenden erhöhen – zu einem drängenden Problem der Transplantationsmedizin in Deutschland, Stellungnahme vom 24. April 2007, 53.

² Berliner Initiative für die Zustimmungslösung (1993): Klaus Peter Jörns. Hans Grewel, Martina Plieth.

³ H. Jonas, Gehirntod und menschliche Organbank. Zur pragmatischen Umdefinierung des Todes, in: Ders., Technik, Medizin und Ethik. Praxis des Prinzip Verantwortung (suhkamp taschenbuch 1514) 1987.

⁴ Aufruf aus dem Jahre 1993. Die beigefügten Thesen zur Ethik der Organtransplantation stammen von K.-P. Jörns und W. Kernstock-Jörns.

Platonismus, der dem neuzeitlichen Utilitarismus (Peter Singer) nahe stehe, gewertet. Kriterien für das Menschliche seien dabei primär an das Bewusstsein und an die Funktionstüchtigkeit des Gehirns gebunden. Gegen den Dualismus müsse von der Schöpfungstheologie aus protestiert werden.

Schöpfungstheologisch begründete Ganzheit wird hier gegen die Hirntod-Bestimmung angeführt.

Dagegen ist allerdings sogleich festzustellen, dass die Definition des Hirntodes und zwar des Ganzhirntodes, nicht des Teilhirntodes, in der Medizin nicht etwa gilt, weil sie sich lediglich auf die Rationalität bezieht, sondern weil das Gehirn das Organ ist, das die Integration aller menschlichen Organe leistet. Es ist also nicht nur ein Organ unter vielen, und der Mensch ist nicht nur die Summe seiner Organe, sondern ohne das Gehirn zerfällt die Vielheit der Organe und der menschliche Organismus als ganzer ist am Ende. Dennoch ist der menschliche Leib nach dem Tode niemals nur ein Materiallager zum Verbrauchen!

5. Was ist der Mensch? Homo biologicus gegen totus homo? Das Problem der Ganzheit.

Homo biologicus, animal rationale, homo oeconomicus, homo psychologicus? Können wir uns darauf verständigen, dass das alles *Aspekte des Menschen* sind? Aber die Theologie beansprucht den „ganzen Menschen“ zu definieren. Luther jedenfalls hat das getan. Wie geschieht das? Das theologische Verständnis der Ganzheit als Geschehenszusammenhang ist offen für viele Aspekte menschlicher Wirklichkeit.

Klaus-Peter Jörns hat in seinem Vortrag „Gibt es ein Recht auf Organtransplantation?“ (1993) das Recht der Hirntod-Definition unter anderem deshalb bestritten, weil er aus dem neutestamentlichen Auferstehungsglauben die Annahme ableitet, die Integrität (und das heißt die Ganzheit) der leibseelischen Einheit menschlicher Personalität bleibe über den physischen Tod hinaus erhalten. Auf diese Angstvorstellung wird einzugehen sein. Schon hier aber kann man fragen, ob ein Mensch je *an sich selbst* ganz sei.

6. Der Tod – Definitionen

Auch im Blick auf den Tod gilt es, verschiedene Aspekte wahrzunehmen. Der Hirntod ist eine biologische Definition des Todes. Mit dem Gesamt-Gehirn bricht das Integrationszentrum des Leibes zusammen. Deshalb kann man sagen, dass mit dem Hirntod der Individualtod eintritt, das Ende der Leiblichkeit.

Man sollte im Blick auf den Hirntod nicht von „natürlichem Tod“, sondern von biologischem Tod reden. Der Begriff des „natürlichen Todes“ wurde

von Werner Fuchs gegen jede metaphysische Deutung des Todes gerichtet⁵ als eines ohne Gewalt und Manipulation eintretenden Todes aufgrund von Altersschwäche. Dieser Begriff vermag das Phänomen des Todes und die Geschichte Mensch nicht zu erfassen.

Aber es gibt auch den sozialen Tod, der oft lange vor dem leiblichen Ende des Menschen einsetzt, wenn ein Mensch seiner Beziehungen beraubt und vereinsamt und isoliert wird. In jedem Falle wird der Tod erst im Nachhinein festgestellt.

Die Theologie spricht darüber hinaus vom Tode als dem „Ereignis der die Lebensverhältnisse total abbrechenden *Verhältnislosigkeit*“. (Jüngel, Tod, 145) Aber auch theologisch ist noch von einem anderen Aspekt zu reden: der gnädig gesetzten Grenze des Lebens.

7. Die Restitution des Körpers als Gebot der Pietät in der Anatomie

Von Mitarbeitern in der Anatomie und von Medizinstudierenden weiß ich, welche Bedeutung es für sie hat, dass die Körper der verstorbenen Körperspender nach dem Sezieren immer wieder restituiert werden. Es geht nicht um Organlager zum Benutzen! Es geht um Körper bzw. Leichname von verstorbenen Menschen, es geht auch nach dem Tod noch um die Integrität der individuellen Person.

II. Der Mensch in Gottes Geschichte

1. Von Staub zu Staub – die Geschichte Mensch

Die klassische biblische Frage nach dem Menschen fragt nicht nach einem Bild oder Menschenbild, sondern nach einer *Geschichte*: „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst?“ (Psalm 8,5) Die Frage nach dem Menschen richtet sich auf ein Beziehungsgeschehen. Offensichtlich soll das Geschehen des Gedenkens Gottes Auskunft geben über den Menschen. Die Geschichte steht gegen das Bild. „Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt. Du hast ihn zum Herrn gemacht über deiner Hände Werk, alles hast du unter seine Füße getan.“ (Psalm 8,6f) Das ist die Beschreibung des Anfangs einer großartigen und zugleich verhängnisvollen Geschichte, in der das Gedenken Gottes Menschen immer wieder neu in Bewegung gebracht hat. Die Externität eines schöpferischen Wirkens hat von Anfang an die Geschichte Mensch bestimmt und immer wieder unterbrochen, was Menschen als Bild fixiert haben.

Gegenüber dem Bild weist die Geschichte drei strukturelle Unterschiede auf, die für die Beurteilung des Menschen und seines Lebens bis zuletzt von Bedeutung sind: *Erstens* zeigt sich gegenüber der Statik eines Bildes in der Geschichte *Dynamik*. Menschen sind aufgrund dieser Dynamik in

⁵ Fuchs, Todesbilder, Frankfurt/Main 1969.

Bewegung und *im Werden*, bis zum Tode. Solange ein Mensch lebt, ereignet sich Neues, einen jeden Tag. *Zweitens* ist im Gegensatz zu einem Bild, das abgeschlossen und fertig und insofern unveränderlich und ganz ist, eine Geschichte, die aus der Vergangenheit herkommt, *offen auf Zukunft hin* und aufgrund dieser Offenheit nicht ganz und nicht abgeschlossen in sich selber. Deshalb sagt man zu Recht von Menschen, sie seien Fragment und ihre Identität fragmentarisch.⁶ In Geschichten herrscht schließlich *drittens* stets das Moment der *Erwartung*. Während das Bild selbstbezogen ist auf die Darstellung hin wie ein Denkmal, ist eine Geschichte bestimmt durch die Beziehungen der in ihr wirkenden Subjekte. Das gilt auch für das Ende des Lebens. Man denke etwa an die Geschichte des alten Simeon. Simeon wartete auf die Erfüllung einer Verheißung: „Er solle den Tod nicht sehen, er habe denn zuvor den Christus des Herrn gesehen.“ (Lukas 2,26) Aus der Kraft der Verheißung, getrieben von der Erwartung kam er in den Tempel und sah die Eltern und das Kind Jesus. Er nahm das Kind auf seine Arme, „lobte Gott und sprach: Herr, nun lässt du deinen Diener in Frieden fahren, wie du gesagt hast; denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen.“ (Lukas 2,28–30) Gewiss, die Geschichte kommt mit der Erfüllung der Verheißung zum Ziel, aber selbst da heißt es noch: „Herr, nun lässt du deinen Diener in Frieden fahren, wie du gesagt hast.“ Auch das Ende des Lebens wird als Beziehungsgeschehen beschrieben. Die Geschichte dieses Lebens ist getragen in Gottes Geschichte – auch über den Tod hinaus.

Die Perspektive „von Staub zu Staub“ ist dadurch nicht ausgelöscht oder zum Vergessen gebracht, sondern durch die Perspektive der Geschichte Gottes differenziert und präzisiert. Der Mensch ist Staub, und wird Staub, man kann das auch naturwissenschaftlich verstehen, obwohl das selbstverständlich ursprünglich so nicht gemeint war. Aber dieses hinfallige Staubwesen lebt *als Geschichte im Werden, auf Zukunft hin, mit Erwartung über den Tod hinaus*.

Der Mensch hat nicht nur eine Geschichte, er *ist* Geschichte. Als Geschichte ist er „in Geschichten verstrickt“, wie Wilhelm Schapp gesagt hat.⁷ Wenn man wissen will, wer ein Mensch ist, dann muss man seine Geschichte erzählen. Die Geschichte im Sinne des erzählten und erzählbaren Geschehenszusammenhanges ist *vor* dem Subjekt und *vor* der Identität und der Persönlichkeit, die ein Mensch mit Engagement und eigenen Lebensentscheidungen ergreift und verwirklicht.

Theologische Anthropologie muss die Geschichte Mensch in allen Lebensphasen zur Geltung bringen gegen die Verkürzung des Menschen auf Geistigkeit, Subjektivität und Autonomie oder auch Biologie und gegen die

⁶ Vgl. dazu H. Luther, Identität und Fragment.

⁷ Schapp, Wilhelm, In Geschichten verstrickt. Vgl. auch den Leitsatz von § 44 der „Kirchlichen Dogmatik“ Karl Barths: „Das Sein des Menschen ist die Geschichte, in welcher eines von Gottes Geschöpfen, von Gott erwählt und aufgerufen, in seiner Selbstverantwortung vor ihm begriffen ist und in welcher es sich dazu als befähigt erweist.“ (Die Kirchliche Dogmatik, III/2, 64)

auf Selbstbewusstsein und Denken verengte Personvorstellung Peter Singers und anderer.⁸

Aber das Verstricktsein in Geschichten widerfährt ambivalent, denn die Geschichten können auch destruktiv und bedrohlich sein. Homo homini lupus! Die Angst etwa vor einem Organraub bei vorzeitiger für tot Erklärung hat darin ihre Ursache, es ist die Angst, dass andere mir ans Leben wollen. Eindeutig heilsam ist das Verstricktsein in Geschichten allein, wenn konkret die Qualität der Geschichte bekannt ist und man ihr vertrauen kann.

Wichtig ist das Verständnis der Geschichte insbesondere für die Antwort auf die Fragen nach der Ganzheit!

Bild oder Geschichte

Der Mensch – nicht nur ein Bild,
Geschichte vielmehr,
die weiter greift als Ich, Subjekt und Selbst.
Die Herkunft ist,
wo aus Erbarmen
Raum und Zeit geschenkt
zum Leben.
Die Grenze ist gesetzt.
Doch bleibt die Zukunft offen
in der Geschichte Gottes
und seiner Ewigkeit.

2. Die Geschichte Gottes

Der Mensch ist Geschichte und Gott ist Geschichte. Gottes Geschichte ist konkret in der Bewegung des Erbarmens und im Schaffen von Gerechtigkeit. Mit den vielen Geschichten, die Gottes Geschichte erzählen, wird in das Schicksal von Menschen und in das Schicksal seines Sterbens Erbarmen und Gedenken, Gnade, Liebe und Gerechtigkeit eingespielt. Kein Mensch lebt, ohne dass jemand ihm gerecht wird und seiner gedenkt, ja schon zuvor seiner gedacht hat, kein Mensch lebt, ohne dass jemand für ihn eintritt, ja mehr noch: schon zuvor für ihn eingetreten ist.

Die Geschichte Gottes bringt Dynamik in die Geschichte des Menschen: Gottes Erbarmen bewegt die Geschichte Mensch. Hingewiesen wurde bereits auf die Unabgeschlossenheit und die Fragmentarität menschlichen Lebens, das *in sich selbst* nicht ganz ist, das sich vielmehr als Fragment verstehen kann mit der Perspektive auf Gottes Handeln an diesem Leben. Schließlich wurde die Perspektive der Offenheit auf die Zukunft hin genannt: Erwarten können, „harren“ macht die Spannkraft des Lebens aus.

⁸ Vgl. Singer, Praktische Ethik.

Der christliche Glaube fügt in das Verständnis menschlichen Lebens Erbarmen, Gedenken und Gerechtigkeit als *Grundstrukturen* des Lebens ein. Menschen sind des Erbarmens und der Gerechtigkeit bedürftig. Einem jeden Menschen sind Erbarmen und Gerechtigkeit mit Raum und Zeit und Anerkennung vorgegeben. Deshalb ist Leben Geschenk ohne Bedingungen, und Leben ist Freude am Leben, die in Lob und Dank zur Sprache kommt. Deshalb wird Leiden geklagt. Lob und Klage sind die Sprachmodi der Intensivierung von Leben im Gegenüber der Geschichte Gottes.

Erbarmen und Gerechtigkeit machen die *Qualität* der Geschichte Gottes aus, in der Menschen leben. In der „Urgeschichte des Erbarmens“: Ex 3,7f, der Rettung aus Ägypten, wird von Gott erzählt, dass er Elend und Leiden an sich herankommen lasse und sich teilnehmend auf die Notleidenden zu bewege, um sie zu befreien. Das ist die Bewegung der Geschichte Gottes. Ohne das Erbarmen hätten die um Hilfe Bittenden keinen Raum zum Leben gehabt.

Im Neuen Testament kann man diese Bewegung an der Geschichte vom Barmherzigen Samariter ablesen. Was tat der Samariter anderes als der Priester und der Levit, die vorher an dem von Räubern Niedergeschlagenen vorbeikamen? Er ließ die Not des am Boden Liegenden an sich herankommen und ging darauf ein. Ohne die sofortige Hilfe wäre das Leben des Niedergeschlagenen aufs äußerste bedroht gewesen. Der Samariter verschafft die zum (Über-) Leben notwendigen Bedingungen und ein Übermaß darüber hinaus.

Erbarmen schafft Raum

In einer alten Geschichte wird die Leben erhaltende Kraft des Erbarmens evident erzählt: Zwei Frauen streiten vor dem König Salomo um ein Kind. Jede der beiden Frauen beansprucht dasselbe Kind als ihr eigenes. Der König befiehlt, ein Schwert zu holen, um das lebendige Kind in zwei Teile zertrennen zu lassen. Da erbarmt sich die wahre Mutter des Kindes und verzichtet auf seinen Besitz, während die andere Frau nichts gegen die Zerteilung einwendet. Von der Mutter heißt es in Martin Luthers Übersetzung: „ihr mütterliches Herz entbrannte in Liebe für ihren Sohn“ (1. Könige 3,26). Das mütterliche Herz, hebräisch ~ymix>;r:, ist das *Erbarmen, die freiwillige Selbstzurücknahme, um Leben Raum zu schaffen*. Erbarmen ist nicht Gefühllichkeit oder Mitleid, sondern die Option für das Leben. Der Realismus der Barmherzigkeit gibt allen Menschen Zeit und Raum, da er bestimmt ist durch die in unserer Wirklichkeit kontrafaktische Verheißung des Gottesknechtes: „Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.“ (Jes 42,3) Von daher gibt es kein unwertes Leben.

Gerechtigkeit – die Fülle des Lebens

Ebenso wie Erbarmen ist nach der biblischen Tradition für das Verständnis des Lebens grundlegend die Gerechtigkeit und das Geschehen der Stellvertretung. Gerechtigkeit bezeichnet nach biblischem Verständnis die Fülle des Lebens in heilen menschlichen und sozialen Beziehungen, in

denen Gottesbeziehung wahrnehmbar wird, weil Gott für Menschen eintritt. Kein Mensch kann leben, ohne dass ihm jemand gerecht wird. Gerechtigkeit ist Grundstruktur des Lebens ebenso wie Erbarmen. In den Evangelien wird das als Tischgemeinschaft mit den Ausgegrenzten erzählt, in den Himmelreichsgleichnissen als Annahme des Unannehmbaren.

3. Die Würde des Menschen

Die Geschichte Mensch ist verstrickt in Gottes Geschichte. Daher haben Menschen ihre Würde. Während im Gefolge von griechischer Philosophie und Humanismus Menschenwürde als Rationalität und Autonomie interpretiert und heute als Autonomie und Selbstverwirklichung gelebt wird, versteht die biblische Tradition die Würde des Menschen in der Relationalität des Menschen begründet. Sie ist deshalb aufgrund ihrer externen Begründung in Gottes Geschichte unantastbar, vom ersten bis zum letzten Moment des Lebens, und sie gilt universal, sie gilt selbst dem, der sich am Leben vergangen hat. Kains Menschenwürde bleibt erhalten, er erhält ein Schutzmal! Menschenwürde wird nicht erworben oder gemacht, sondern sie ist zugesprochen, unbedingt.

Im Zentrum der Auseinandersetzung um das Verständnis der Menschenwürde steht der Begriff der Gottebenbildlichkeit. (Gen 1,26f) Nach übereinstimmender Ansicht der alttestamentlichen Wissenschaftler zielt die Gottebenbildlichkeit auf die Funktionsbestimmung der Menschen zu Herrschaft und Fürsorge über Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt.⁹ Der königliche Mensch – „du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott“ (Psalm 8,6) – wird beauftragt, die Schöpfung zu bewahren. Nach dem analytisch scharfen Blick der biblischen Geschichten ist der Mensch bei der Wahrnehmung dieses Auftrages immer wieder gescheitert. Die biblische Tradition zeichnet kein Bild einer erfolgreich sich selbst und die Welt vollendenden Persönlichkeit, sondern die Geschichte der fort und fort sich ereignenden Entfremdung und Zerstörung von Menschen und Welt, die aber überraschenderweise immer wieder heilsam unterbrochen und zurecht gebracht werden. Erfolg ist keine Bedingung für die Anerkennung als menschliche Person. Die Geschichte Gottes umfängt und trägt die Geschichte Mensch von Anfang an, unabhängig von ihrem Gelingen oder Scheitern, unabhängig von der Ausstattung und den Kräften eines Menschen. Darauf beruht die allen Menschen – unverdient – unbedingt zukommende Person- oder Menschenwürde, die ihre Unbedingtheit bis zuletzt gerade aus der externen Begründung hat.

4. Das Problem der Ganzheit des Menschen

In den meisten Selbstverwirklichungs- und Persönlichkeitstheorien steht als zentraler Begriff der Begriff der Ganzheit. Die Berechtigung dieses Begriffes ist offenkundig, wenn es sich um die Beschreibung der Beziehung

⁹ Zur Gottebenbildlichkeit vgl. Westermann, Genesis 1–11, 197–222; Gross, Gottebenbildlichkeit; Janowski, Gottebenbildlichkeit; Schneider-Flume, Grundkurs Dogmatik, 323–330.

von Körper und Geist handelt. Ganzheit gewinnt aber totalitäre Tendenzen, wenn der sich selbst verwirklichende Mensch, allein auf sich selbst bezogen, sich als Ganzheit herstellen muss. Unter dem Einfluss eines utopischen Gesundheits- und Persönlichkeitsverständnisses entwickelt die Ganzheitsvorstellung Perfektionsdruck: Utopische Gesundheitsvorstellung und totalitäre Ganzheitsperspektive erzwingen die Herstellung psychisch perfekter, ganzer Menschen. Diese Sicht auf den Menschen und seine Selbstverwirklichung schließt jede Fragmentarität von Menschen aus. Der ganze Mensch muss physischer und psychischer Tarzan sein, aber er ist wie Narziss eingeschlossen in sich selbst. Mit seinem Tod ist dann alles ganz aus.

Ein theologischer Kritiker dieser Ganzheitsideologie, Henning Luther, fragt, ob die Ideale der Vollkommenheit und Ganzheit, die in Identitätstheorien und Gesundheitsvorstellungen herrschend sind, nicht zerstörerisch seien: „Zerstören sie nicht das uns lebbare Leben? Unser Leben mit all seinen Brüchen, Fehlern, Unvollkommenheiten, Schwächen? Hindern uns nicht die Illusionen von Vollkommenheit und Ganzheit am Leben? ... Ist der Mythos der Ganzheit nicht eine einzige Lebenslüge, die unsere schüchternen und unvollkommenen Tastversuche, unsern Versuch zu leben, im Keim erstickt und abtötet?“¹⁰ Henning Luther weist demgegenüber auf die konstitutionsbedingte Fragmentarität menschlichen Lebens hin, das mehr ist und aus mehr lebt, als ein Selbst herstellen und gewährleisten kann.

Auswirkungen einer perfektionistischen Vorstellung von Ganzheitlichkeit lassen sich heute auch in der Gerontologie und in der Literatur zur Sterbebegleitung finden. Das Lebensende wird zur Aktivität der Vollendung der Persönlichkeit im Sterben stilisiert. Reife ist der Begriff dafür. Schon im „jungen Alter“ gilt die Forderung des „successful aging“, zum Lebensende hin spitzt sich die Forderung zu auf die Sinnproduktion in der letzten Lebensphase.¹¹ Die Faszination durch Ganzheit und Vollendung der menschlichen Persönlichkeit wird auf Sterben und Tod ausgeweitet. Wenn man schon sterben muss, dann soll wenigstens das passive Erleiden durch die aktive Persönlichkeitsvollendung erträglich gemacht werden. So wird das unerträgliche Schicksal als „Machsals“ angeeignet.¹² Dem „Altern als Werden zu sich selbst“¹³ folgt das „Reif Werden im Sterben“¹⁴. Andreas Kruse schließlich spricht davon, dass der Tod integriert werden müsse,

¹⁰ H. Luther, Leben als Fragment, Der Mythos von der Ganzheit, WzM 43, 1991, 262–273, hier 263. S. dazu U. Körtner, Dimensionen von Heil und Heilung, Ethik in der Medizin, 8 (1996), 27–42.

¹¹ Vgl. dazu G. Schneider-Flume, Alter – Schicksal oder Gnade? Theologische Überlegungen zum demographischen Wandel und zum Alter(n), Göttingen 2008, 65–78.

¹² Marquard, Ende des Schicksals? S. oben (Anm. 4), 67.

¹³ Vgl. Th. Rentsch, Altern als Werden zu sich selbst. Philosophische Ethik der späten Lebenszeit, in: Peter Borscheid (Hg.), Alter und Gesellschaft, Edition Universitas, Stuttgart 1995, 53–62.

¹⁴ Vgl. den Titel von E. Kübler-Ross, Reif werden zum Tode, Stuttgart 1976.

damit das Sterben „gelingen“ könne.¹⁵ So wird die Grenze des Lebens zur Aktivität des Menschen umgedeutet, der seine Ganzheit vollendet, nach dem Plädoyer von Hans Küng soll das sogar durch Euthanasie oder Suizid geschehen.¹⁶ Der Tod kann noch nicht abgeschafft werden, aber man kann ihm aktiv zuvorkommen und bewahrt so die eigene vollkommene Persönlichkeit und ihre Autonomie. Der sich selbst verwirklichende Mensch, der die Ganzheit des Menschen allein als Verwirklichung seines Selbstverhältnisses versteht, endet wie Narziss.

Im Horizont der Geschichte Gottes wird Ganzheit nicht als Zustand der Abgeschlossenheit verstanden, den eine sich selbst verwirklichende Persönlichkeit garantiert. Sie kann vielmehr als relationales Geschehen erkannt und gelebt werden, in dem Menschen durch Beziehungen über sich hinaus gelangen und *ganz werden*. Menschen werden ganz in einer beziehungsreichen Geschichte, in der ihnen mehr zukommt, als sie aus sich heraus haben und sind. Die Fülle der Menschen zukommenden Geschichte Gottes unterbricht die alleinige Ausrichtung auf eigene Optimierung und Perfektionierung.

Dass im Begriff der Gottebenbildlichkeit die Dynamik der Geschichte Mensch und zugleich die Verknüpfung der Geschichte des Menschen und Gottes angesprochen ist, hat Martin Luther zum Ausdruck gebracht. In seiner „Disputatio de homine“ von 1536¹⁷ hat er zwar die klassische Wesensdefinition des Menschen als *animal rationale* genannt und diskutiert, danach aber hat er im Blick auf die theologische Definition des *ganzen* Menschen diesen als Geschichte erzählt, indem er von dem Geschöpf sprach, das zum Bilde Gottes gemacht sei, ohne Sünde, nach Adams Fall der Macht des Teufels unterworfen, durch Jesus Christus aber befreit und mit der Ewigkeit des Lebens beschenkt.¹⁸ Die Übersetzung der Wesensanthropologie des *animal rationale* in die Dynamik einer Geschichte, die durch ein vielfältiges Gefüge von Beziehungen bestimmt ist, fasst Luther „in Kürze“ in der „Definition“ zusammen, „daß der Mensch durch Glauben gerechtfertigt werde“¹⁹. Diese Definition beschreibt eine *offene* Geschichte. Ganz ist der Mensch nicht an sich selbst. Luther weist ausdrücklich auf den eschatologischen Aspekt hin, nach dem die Kreatur „für Gott der Stoff zu ihrer herrlichen künftigen Gestalt“²⁰ sei. Analog zur Schöpfung im Anfang wird der Mensch geradezu ikonoklastisch als

¹⁵ A. Kruse. Das letzte Lebensjahr. Zur körperlichen, psychischen und sozialen Situation des alten Menschen am Ende seines Lebens, Grundriss Gerontologie; 21, Stuttgart 2007, 94; vgl. dazu: Schneider-Flume, aaO. (Anm. 29), 71–75.

¹⁶ H. Küng, Menschenwürdig sterben, in: Walter Jens/Hans Küng, Menschenwürdig sterben. Ein Plädoyer für Selbstverantwortung. Mit Beiträgen von Dietrich Niethammer und Albin Eser, München/Zürich ²1995, 13–85.

¹⁷ M. LUTHER, Disputatio de homine (1536), WA 39 I, 174–180. Text und Übersetzung in G. EBELING, Lutherstudien, Bd. 2: Disputatio de homine, Teil 1: Text und Traditionshintergrund, Tübingen 1977, 15–24.

¹⁸ Vgl. Luther, aaO., 176, 7–13 (Thesen 21–23); Übersetzung nach Ebeling, aaO., 19 f.

¹⁹ Luther, aaO., 176, 33–35 (These 32); Übersetzung nach Ebeling, aaO., 22.

²⁰ Luther, aaO., 177, 5 f (These 36); Übersetzung nach Ebeling, aaO., 23.

Geschichte in diesem Leben zu seiner zukünftigen Gestalt erzählt, „bis dann das Ebenbild Gottes wiederhergestellt und vollendet sein wird“²¹.

Gottebenbildlichkeit wird also gerade nicht als Bild oder Integrität und nicht statisch ausgelegt. Des Menschen Ganzheit ist nicht im Menschen selbst, auch nicht in seiner Leiblichkeit, begründet. Sie beruht vielmehr darauf, dass er in einer Geschichte lebt, die Gott mit ihm führt. Der Mensch ist kein aus sich selbst lebender Solitär, der in sich vollkommen werden könnte oder müsste. Ein derart solipsistisches Verständnis von Ganzheit steht im Gegensatz zur biblischen Tradition, in der es um eine offene Ganzheit geht, auch im Sterben und im Tod. Darauf beruht der Menschen Hoffnung. Eberhard Jüngel bestimmt das Verständnis der Ganzheit des Menschen als gelingendes Zusammensein des Menschen mit Gott, mit den Mitmenschen und in der personalen Identität als der personalen Einheit von Seele und Leib. Die drei Relationen gehören zusammen.²² Gott gewährleistet die Ganzheit, auch über die Brüche der Identität und der leiblichen Ganzheit, ja über die letzte Grenze hinaus. *Diese Ganzheit kann auch durch Organentnahme nicht zerstört werden.*

5. Der Tod als Grenze

Leben ist begrenzt. Vom Moment der Geburt an ist der biologische Prozess auf Zellsterben hin „programmiert“. Menschliches Leben geht wie alles biologische Leben auf sein Ende zu. Das ist Schicksal. Kann man in diesem Zusammenhang von gnädig gesetzter Grenze reden? Sollte man eher nur vom „biologischen Tod“ reden? Es würde der Geschichte des Menschen und seiner Würde nicht gerecht, vom Tode lediglich als von einem biologischen Ereignis, auf das Menschen zulaufen, zu sprechen. Zwar ist der Mensch ständig bedingt und abhängig von Zellprozessen, aber er geht nicht darin auf. Mit dem Begriff Geschichte ist angedeutet, dass er mehr ist, in Beziehungen lebt und teilhat an der seine Geschichte tragenden und umgreifenden Geschichte Gottes. Was besagt in diesem Zusammenhang die Grenze?

Darauf lässt sich nur antworten: Es gibt verschiedene Todesdefinitionen:

1. Die biologische Definition: Feststellung des Herz- Kreislaufstillstandes oder des Ganzhirntodes. Zu bemerken bleibt: Der Tod kann nur im Nachhinein festgestellt werden!
2. Die soziale Definition
3. Die theologische Definition: Der Tod als Abbruch aller Lebensverhältnisse. Gerade diese Definition macht die Härte und die Trostlosigkeit des Todes deutlich. Ist es trotz dieser Definition noch möglich von einer gnädig gesetzten Grenze zu sprechen?
Die Härte der Grenze besteht doch gerade in dem totalen Abbruch aller Beziehungen. Das war insbesondere für die alttestamentliche Tradition vorrangig so: Die Toten loben Gott nicht. (Ps 115,17) Totale

²¹ Luther, aaO., 177, 9 f (These 38); Übersetzung nach Ebeling, aaO., 23.

²² E. Jüngel, Ganzheitsbegriffe – in theologischer Perspektive, in: Ders., Ganz werden. Theologische Erörterungen V, Tübingen 2003, 40–53.

Beziehungslosigkeit qualifiziert den Tod. Die Bestimmung des Todes als „natürlicher Tod“ erscheint demgegenüber geradezu als Verharmlosung.

5. 1 *Der Tod als Verletzung der Autonomie*

Immer noch wird der Tod als größte narzisstische Kränkung erfahren und Sterben als Angriff auf die Menschenwürde. Das Leben und sein Ende werden dabei ausschließlich aus der Perspektive des autonomen Subjekts beurteilt. Wenn dieses der alleinige Akteur seines Lebens ist, ist Leben mit eingeschränkter oder gar fehlender Selbstbestimmung kein „eigentliches“ Leben mehr, es wird zum „Vegetieren“ ohne menschliche Würde deklariert. Nach Meinung vieler Menschen gehört es zur Würde des Menschen, dass er selbst über Ort, Art und Weise und Zeitpunkt seines Sterbens bestimmt. Man nimmt das Sterben selbst in die Hand, weil man die Passivität des Erleidens nicht ertragen will und für der menschlichen Persönlichkeit nicht angemessen hält. Wenn Menschenwürde auf Autonomie eingeschränkt wird, ist diese Argumentation einleuchtend.²³

Die Befürworter aktiver Sterbehilfe bzw. der Euthanasie oder auch des durch Ärzte ermöglichten Suizids am Lebensende berufen sich auf die autonome Selbstbestimmung des Menschen auch über sein Sterben, und sie erkennen gerade darin seine Würde. Menschenwürdiges Sterben ist demnach selbstbestimmtes Sterben und nur dieses. So argumentieren nicht nur Vertreter der Gesellschaft für humanes Sterben ebenso wie Dignitas und Exit.

5. 2 *„Schluss machen“ oder Sterben?*

Die Befürworter aktiver Sterbehilfe verwirklichen so den Trend, den der Philosoph Odo Marquard als kennzeichnend für die Moderne nach der Aufklärung beschrieben hat, indem er sie als Zeitalter der Machbarkeit bezeichnete: „Der Weg führt vom Fatum zum Faktum, vom Schicksal zum Machsall“²⁴. Die positiven Umfragewerte bei der Frage nach der Befürwortung aktiver Sterbehilfe sprechen eine deutliche Sprache. An die Stelle des Sterbens und des Wartens auf den Tod tritt das „Schluss Machen“. Die „Kunst des Sterbens“ wandelt sich von der Bereitung *zum* Sterben zur Bereitung *des* Sterbens, d.h. man wählt, was man nicht mehr als gesetzt akzeptiert. So wird die Grenze aktiv überspielt.

Der Optimismus des homo faber im Blick auf den aktiven Vollzug seines Lebensendes hat einen verständlichen Grund in der Angst vor dem Ausgeliefertsein an die Intensivmedizin. Der Philosoph Rüdiger Bubner formuliert: „Aber lieber bin ich doch Herr meiner selbst auch in der äußersten Situation, wo dem Leben der Tod winkt, als mich fremdbestimmt wie Laokoon mit Schnüren, Schläuchen und Apparaten zu quälen, die mich in eine Existenz zurückzwingen, die ich, mir selbst überlassen, längst verlassen hätte. Das Sterbendürfen ist und bleibt jedenfalls paradoxerweise

²³ Vgl. zum Folgenden Schneider-Flume, *Leben ist kostbar*, besonders 99–113.

²⁴ Marquard, *Ende des Schicksals?* 67.

der letzte Prüfstand selbstverantworteter Lebensführung.“²⁵ – Das gilt natürlich auch für den Hirntod.

Die Angst vor der Intensivmedizin ist wohl auch ein starkes Hindernis für die Zustimmung zur Organtransplantation.

Dem Leistungsdenken im Blick auf die „Leistung des Sterbens“ steht das Angebot eines viel weiteren Lebensverständnisses gegenüber: Der Mensch ist Geschichte, bestimmt und getragen von einer Fülle von Geschichten. Dem Glauben erschließt sich in diesen Geschichten die Geschichte Gottes. Diese ist qualifiziert durch Erbarmen und Gerechtigkeit. Gottes Erbarmen und seine Gerechtigkeit wirken in allen Lebensgeschichten. Insofern ist ein Mensch viel mehr als nur ein Ich. In Beziehungen kommt ihm zugute, was sein Leben ausmacht. In Beziehungen realisiert sich, was Gnade genannt werden kann. Das gilt auch für die Grenze des Lebens.

Zunächst aber verschärfen die Beziehungsverhältnisse von Erbarmen und Gerechtigkeit die Erfahrung des Todes, denn mit dem Tod brechen alle Verhältnisse ab. Von der Fülle beziehungsreichen Lebens aus wird der Tod gerade besonders hart als Verhältnislosigkeit erkennbar. Durch Erbarmen und Gerechtigkeit bestimmtes Leben lässt den Tod als Fluch und Lebenszerstörung, als Zorneswirklichkeit, die dem Leben zuwider ist, erfahren. Jede Verharmlosung von Sterben und Tod allein als Abschied oder als Situation zur Bewährung der Persönlichkeit ist damit hinfällig.

Der Glaube erschließt die Möglichkeit, die Grenze *vom Leben her*, aufgehoben in der Geschichte Gottes, als gnädig gesetzte Grenze zu verstehen. Im Kreuz Jesu Christi ist Gott selbst an den Ort äußerster Verhältnislosigkeit gegangen. Die Hingabe Jesu Christi in den Tod aus Liebe hat die Verhältnislosigkeit überwunden und den Tod besiegt. So hat es der Osterglaube erfahren. Von daher entsteht den Glaubenden die Hoffnung, dass im Tode nicht das Nichts, sondern Gottes Macht sie hält und seine Liebe sie begrenzt.

Menschliches Leben ist hinfällig und vergänglich,
mühevoll und schuldbeladen, und es ist begrenzt.
Aber die Grenze ist die Zuflucht schon zuvor:
Herr, du bist unsere Zuflucht für und für.
Menschliche Aktivität ist in Grenzen,
aber in Grenzen ist sie auch mit aller Schuldverstrickung getragen.
Begrenzte, hinfällige, aktive und leidende Menschen gehen
auf die Liebe Gottes zu und erhalten von daher Glanz.

Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.
Das zielt nicht auf die Selbsterkenntnis der über den Tod erhabenen
Geistigkeit – erkenne dich selbst und lass dein irdisches Leben fahren, denn
du bist geistig und deshalb unsterblich –, sondern das verweist sterbliche,

²⁵ Bubner, *Wieviel Klugheit verträgt die Medizin?* 201.

gebrechliche Menschen auf Gott als Grenze, die Menschen gnädig festhält. Auch im Sterben geht es um den Widerstreit zwischen der Allmacht Gottes und der Allmacht des Selbst. Die Allmacht des Selbst nimmt sich das Recht, selbst die Grenze zu setzen und Schluss zu machen, wenn sie sich angegriffen und verletzt sieht. Die Allmacht Gottes ist mit dem, der leidend schreit, und sie ist Zuflucht dem Menschen, der sterbend ruft: „Verlass mich nicht!“

5. 3 Menschenwürdig Sterben

Menschenwürdig sterben heißt, sich in der Grenze bergen können, die die Allmacht der Liebe Gottes setzt. Mitunter wird dabei auch der Schrei der Verzweiflung laut, aber er geht nicht ins Leere, er erfährt Beistand.

Nur vom Leben aus sind Sterben und Tod zu begreifen. Das Kreuz als das zentrale Symbol des christlichen Glaubens erinnert an ein Ereignis menschenunwürdigen Sterbens – allein, verlassen, von allen verhöhnt und angefeindet starb Jesus von Nazareth –, und es erinnert als Element des Osterglaubens an das Bekenntnis des barmherzigen Gottes zu dem leidenden, sterbenden, toten Jesus von Nazareth und damit an ein Geschehen der Überwindung tödlicher Verhältnislosigkeit und Verlassenheit.

Von da aus ist dem christlichen Glauben die Aufgabe der Gestaltung und Begleitung des Lebensendes gestellt, obwohl das Ende unverfügbar ist. Dabei geht es nicht um Angstfreiheit und heroische Haltung. Der Glaube kennt Angst und hält sie aus. „Der Glaube schließt die Angst vor dem Tode so wenig aus, wie er sie erzeugt. Aber er geht auf sie ein.“²⁶ Das Vertrauen in der Angst stammt nicht aus Spekulationen über ein phantastisches Jenseits der Grenze. Für den christlichen Glauben ist das Jenseits in der Tat die Kraft des Diesseits, wie Ernst Troeltsch einst sagte,²⁷ weil die Entmächtigung des Todes schon geschehen ist. Deshalb konnte Luther das mittelalterliche Antiphon umkehren: „Mitten im Leben (sind wir) im Tod. Kehr’s um: mitten im Tod sind wir im Leben.“ („media vita in morte kers umb media morte in vita sumus“)²⁸

Der Sieg des Lebens gilt für das Sterben eines jeden Menschen: Die Grenze des Lebens ist als von dem gnädigen Gott gesetzte Grenze letztlich nicht Verhältnislosigkeit und Trennung von Gott, sondern Überwindung von beidem, weil Gott eines Menschen Zukunft ist über den Tod hinaus.²⁹

5. 4 Die Begleitung Sterbender

Der Sieg des Lebens über den Tod bedeutet für die Begleitung Sterbender, dass Menschen, die Leidende und Sterbende begleiten, Mitarbeiter sind an

²⁶ Jünger, Tod, 163.

²⁷ Troeltsch, Soziallehren, 979.

²⁸ M. Luther, Predigt am Tage Mariä Heimsuchung, 141, 22/29.

²⁹ Vgl. dazu Schneider-Flume, Grundkurs Dogmatik, 379–386.

der Perspektive des Erbarmens. Sie werden den Tod, das Leiden und Sterben weder glorifizieren noch verharmlosen, aber mit ihrer Pflege bringen sie die Beziehung des Gedenkens und Erbarmens in eines jeden Menschen Sterben als tragende Kraft gegen den Tod.

Ärztliches Handeln, das sich als Beistand bis zuletzt versteht, schützt die Beziehungen, innerhalb derer Sterben menschenwürdig geschehen kann. Die Beziehungen, in denen es geschieht, entscheiden über das Sterben. Nicht Sterben an sich ist menschenunwürdig, wenngleich es die definitive Begrenzung des Lebens ist und immer schmerzlich. Aber ohne Beistand, allein und verlassen zu sterben, das macht Sterben menschenunwürdig und trostlos.³⁰ Der Beistand all derer, die Sterbende begleiten, Verwandte, Freunde, Ärzte, vermittelt etwas von dem Beziehungsreichtum der Geschichte Gottes, die alle Menschen trägt bis zur Grenze des Todes und darüber hinaus.

6. Sterben angesichts bevorstehender Organtransplantation

Für das Sterben angesichts bevorstehender Organentnahme gelten keine anderen Gesetze als für jedes menschliche Sterben: Es ist hartes, schmerzliches Ende, in der Perspektive der Geschichte Gottes gnädig gesetzte Grenze. Ärzte, Seelsorger, Angehörige haben die Aufgabe, den Sterbenden beizustehen, sie zu begleiten bis zuletzt.

Besonderes Augenmerk wird dabei darauf zu richten sein, dass Vorbereitungen für die Transplantation in den Krankenhäusern nicht das Sterben, die Würde der sterbenden Menschen beeinträchtigen.

7. Organspende als Möglichkeit der Nächstenliebe oder moralisches Muss?

Wenn Leben sich ereignet in der Fülle der Geschichte von Erbarmen und Gerechtigkeit, dann ist Organspende möglich, obwohl dadurch die Leiblichkeit eines Menschen, die schon durch den Tod zu einem Ende gekommen ist, noch einmal beeinträchtigt wird. Theologisch nicht vertretbar aber erscheint es mir, von einer Pflicht zu reden. Es gibt kein Muss und keinen Zwang zur Spende, auch nicht bei Organmangel, sondern lediglich die Bitte!

Trotz der Erwartungen von Betroffenen und Transplantationsmedizinern haben die Kirchen die Organspende nicht zur „Christenpflicht“ erklärt. Vielmehr werben sie für die Organspende, indem sie sie als eine Möglichkeit bezeichnen, über den Tod hinaus Nächstenliebe zu praktizieren. Damit sind die viel zurückhaltenderen und gegenüber der Organtransplantation skeptischeren Aussagen aus „Gott ist ein Freund des Lebens“ überholt. Aber die Kirchen verweigern sich der Aussage, dass die

³⁰ In der Präambel der Bundesärztekammer ist ausdrücklich von beistehen die Rede: „Aufgabe des Arztes ist es, unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wieder herzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tode beizustehen.“

Organspende ein aktuelles Gebot der Nächstenliebe sei oder dass am Gebot der Nächstenliebe schuldig wird, wer eine Organspende ablehnt.³¹

Kann man von Schuld reden, wenn eine Organspende abgelehnt wird? Christliche Ethik ist keine Pflichtenethik, sie ist nicht begründet in der goldenen Regel, vielmehr folgt sie aus der Erfahrung von Fülle und Dankbarkeit und ergibt sich so als *selbstverständlicher* Dienst aus der *Freiheit* des Christenmenschen: „ein Christenmensch lebt nicht in sich selbst, sondern in Christus und seinem Nächsten, in Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe.“ (Martin Luther)

In diesem Zusammenhang kann das biblisch-christliche Lebensverständnis auf die Sorge um die Verletzung der Leiblichkeit eingehen. Gottes Gedenken bewahrt die Ganzheit des Menschen, trotz des Zerfalls des Körpers und seiner Organe nach dem Tode. Der Auferstehungsglaube spricht von *Neuschöpfung*, nicht von Kontinuität des Leibes.

III. Thesen

0. Theologie kann sich nicht anmaßen, die Entscheidungen, die in Grenzsituationen des Lebens zu fällen sind, im vorweggenommenen Eilverfahren als Gesetz des „Du darfst“ oder „Du darfst nicht“ zu lösen. Um des Lebensverständnisses der biblischen Tradition willen darf von theologischer Seite aus nicht moralisch mit Gebot und Verbot oder mit Handlungsvorschriften eingesetzt werden. Vom christlichen Lebensverständnis aus müssen Perspektiven formuliert werden, die in das Gespräch derer hineinreichen, die vor schweren Entscheidungen über Grenzfragen des Lebens stehen. Die Fragen und Probleme, die sich angesichts von Organtransplantation und Hirntodbestimmung ergeben, müssen in den Horizont der – durchaus geschichtlich zu verstehenden – Geschichte Gottes mit den Menschen eingezeichnet werden.

1. Der Mensch ist Geschichte, im Werden, offen auf Zukunft hin, mit Erwartung. Aufgrund primärer Passivität sind Anfang und Ende des Lebens ihm unverfügbar. Die Geschichte Mensch ist bestimmt durch die Beziehungen, in denen er lebt.

2. Gott ist Geschichte. Gottes Geschichte ist konkret in der Bewegung des Erbarmens und im Schaffen von Gerechtigkeit. Mit den vielen Geschichten der biblischen Tradition, die Gottes Geschichte erzählen, wird in das Schicksal des Menschen und in das Schicksal seines Sterbens Erbarmen und Gedenken, Gnade, Liebe und Gerechtigkeit eingespielt.

3. Die Geschichte Gottes umfängt und trägt die Geschichte Mensch von Anfang an, unabhängig von menschlichem Gelingen oder Scheitern, unabhängig von der Ausstattung und den Kräften eines Menschen. Darauf beruht die allen Menschen – unverdient – unbedingt zukommende Person- oder Menschenwürde, die ihre Unbedingtheit bis zum Lebensende gerade aus der externen Begründung hat.

4. Der sich selbst verwirklichende Mensch, der seine Ganzheit allein als Verwirklichung seines Selbstverhältnisses versteht, endet wie Narziss. Im Horizont der Geschichte Gottes wird die Ganzheit des Menschen nicht als Zustand der Abgeschlossenheit verstanden, den eine sich selbst verwirklichende Persönlichkeit garantiert. Sie kann vielmehr als relationales Geschehen erkannt und gelebt werden, in dem Menschen durch Beziehungen über sich hinaus gelangen und *ganz werden in Gottes Geschichte*, in der ihnen mehr zukommt, als sie aus sich heraus haben und sind. Diese Ganzheit reicht über die letzte Grenze hinaus. Gottes

³¹ Organtransplantationen. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD. Gemeinsame Texte 1, 1990, 22f.

Gedenken bewahrt das Ganzsein des Menschen, auch wenn der Leib zu Staub wird. Der Auferstehungsglaube spricht von Neuschöpfung, nicht von der Kontinuität des Leibes.

5. 1 Leben ist begrenzt. Die Grenze ist unverfügbar. Das verletzt die Autonomie, deshalb ist der Tod die größte narzisstische Kränkung. Dem kommt zuvor, wer die Grenze selber setzt und „Schluss macht“.

5. 2 Der Glaube erschließt die Möglichkeit, die Grenze vom Leben her, aufgehoben in der Geschichte Gottes, als gnädig gesetzte Grenze zu verstehen. Im Kreuz Jesu Christi ist Gott selbst an den Ort äußerster Verhältnislosigkeit gegangen. Die Hingabe Jesu Christi in den Tod aus Liebe hat die Verhältnislosigkeit überwunden und den Tod besiegt. So hat es der Osterglaube erfahren. Von daher entsteht den Glaubenden die Hoffnung, dass im Tode nicht das Nichts, sondern Gottes Macht sie hält und seine Liebe sie begrenzt.

5. 3 Menschenwürdig sterben heißt, sich in der Grenze bergen können, die die Allmacht der Liebe Gottes setzt. Mitunter wird dabei auch der Schrei der Verzweiflung laut, aber er geht nicht ins Leere, er erfährt Beistand.

5. 4 Der Sieg des Lebens über den Tod bedeutet für die Begleitung Sterbender, dass Menschen, die Leidende und Sterbende begleiten, Mitarbeiter sind an der Perspektive des Erbarmens. Sie werden den Tod, das Leiden und Sterben weder glorifizieren noch verharmlosen, aber mit ihrer Pflege bringen sie die Beziehung des Gedenkens und Erbarmens in eines jeden Menschen Sterben als tragende Kraft gegen den Tod.

6. *Für das Sterben angesichts bevorstehender Organentnahme, bei dem der Tod aus medizinischen Gründen als Hirntod festgestellt werden muss, gelten keine anderen Gesetze als für jedes menschliche Sterben:* Es ist hartes, schmerzliches Ende, in der Perspektive der Geschichte Gottes gnädig gesetzte Grenze. Ärzte, Seelsorger, Angehörige haben die Aufgabe, den Sterbenden beizustehen, sie zu begleiten bis zuletzt. Besonderes Augenmerk wird dabei darauf zu richten sein, dass Vorbereitungen für die Transplantation nicht das Sterben, die Würde der sterbenden Menschen beeinträchtigen.

7. Es gibt keine Pflicht, kein Muss und keinen Zwang zur Organspende, auch nicht bei Organmangel, sondern lediglich die Bitte! Christliche Ethik ist keine Pflichtenethik, sie folgt nicht aus der goldenen Regel, sondern aus der Erfahrung von Fülle und Dankbarkeit und ergibt sich so als selbstverständlicher Dienst aus der Freiheit des Christenmenschen: „Ein Christenmensch lebt nicht in sich selbst, sondern in Christus und seinem Nächsten, in Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe.“

Weil die Nächstenliebe ebenso wie die Organspende nur in der geschenkten Freiheit eines Menschen begründet sein kann, darf für die Organspende nur *die (erweiterte) Zustimmungslösung* gelten.

Den Pfarrerinnen und Pfarrern des Krankenhausseelsorgekonventes mit gten Wünschen
Gunda Schneider

dr.gunda.schneider@t-online.de